

Auszug aus der Verhandlungsschrift

der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung vom 22.09.2015:

Verkehrskonzept Sickler

Da die Straße sehr schmal ist, gibt es seit vielen Jahren immer wieder Beschwerden, da Privatgrundstücke befahren werden. Eine wirkungsvolle Lösung wäre die bereits besprochene Einbahnregelung. Dies sollte eine vorläufige Lösung sein. Anrainer der Alten Landstraße und die Gemeinde Weiler haben gegen diese Maßnahme protestiert. Darum ist die Umsetzung der Einbahnregelung nicht erfolgt. In einem Gespräch mit Bgm. Summer aus Weiler und BH Feldkirch wurde vereinbart, ein Verkehrskonzept erstellen zu lassen und die Kosten dafür je zur Hälfte zu tragen. Weiler hat dann kurz darauf mitgeteilt, dass sie die Kostenbeteiligung ablehnen. Roman Kopf ist der Meinung, dass das Verkehrskonzept, für deren Ausarbeitung er die Rahmenbedingungen als Vorschlag formuliert hat, auch ohne Weiler Beteiligung ausgearbeitet werden soll. Es sind mit Kosten von ca. € 5.000 zu rechnen.

In einem nochmaligen Gespräch mit den Anrainern haben sich diese einverstanden erklärt, dass die Situation vorläufig so bleibt wie sie ist, vorausgesetzt, die Gemeinde bemüht sich ernsthaft um eine andere Verkehrslösung.

Auf Antrag von Roman Kopf beschließt Gemeindevertretung einhellig die Überschreitung der Haushaltsstelle 6120-0020 – Neu- und Ausbau der Gemeindestraße um € 5.000,00. Die Bedeckung ist durch Minderausgabe bei Haushaltsstelle 6170-0040 – Bauhof Fahrzeuge – gegeben sowie die Beauftragung eines Verkehrsplaners zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bereich Sickler zu folgenden Eckpunkten:

- Die Straße soll an mehreren Stellen verbreitert (Ausweichen) werden, damit bei Gegenverkehr an diesen Stellen aneinander vorbei gefahren werden kann.
- Es sollen so viel wie nötig und so wenig wie möglich Ausweichen geschaffen werden.
- Die Ausweichen sollen auch für LKW Verkehr funktionieren.
- Es sollen mind. 2 Alternativvarianten zur Positionierung der Ausweichen aufgezeigt werden, da es bei den Grundstücksablösen zu Problemen kommen kann und somit eventuell Alternativen gebraucht werden.
- Es sollen die im Eigentum der Gemeinden Weiler und der Gemeinden Röthis stehenden Grundstücke vorrangig für Ausweichen verwendet werden (Weiler: 1403, 1406, Röthis: 1401, 1386, 1364/2). Dabei ist zu beachten, dass die Baumallee auf dem Grundstück 1401 weitestgehend erhalten bleibt (so wenig wie möglich Bäume zu fällen sind – hier gibt es eine Vereinbarung, dass wir diese nicht fällen dürfen).
- Es soll auch überlegt werden, wie dieses Konzept mit den Ausweichen funktionieren kann damit bei den verbleibenden schmalen Straßenstücken nicht wieder das nicht vorhandene Bankett (Privatbesitz) befahren wird.
- Es soll ein zweispuriger Ausbau für PKW geprüft werden.

Ausnahmegenehmigungen Bauprojekt Nägele Wohn- und Projektbau GmbH

Bei diesem Bauprojekt wurde eine Anraineranhörung betreffend der notwendigen Ausnahmegenehmigungen durchgeführt. Die zwei eingelangten Stellungnahmen wurden den Gemeindevertretern rechtzeitig zugestellt.

Roman Kopf erläutert, dass für die Ausnahmegenehmigungen betreffend der Baunutzungszahlerhöhung von 55 auf 58, der Anpassung des Geländes an das umliegende Niveau der Straßen bzw. der nordseitigen Grundstücke durch Geländeaufschüttung sowie den Entfall der Baugrundlagenbestimmung der Vorstand zuständig ist. Der Vorstand hat diesen Ausnahmen die Zustimmung erteilt.

Aufgabe der Gemeindevertretung ist es nun, über die Erhöhung der mittleren Traufenhöhe von 7,50 m auf 9,86 m sowie über die Erhöhung der Geschoszahl von 2,5 auf 3 zu entscheiden. Der Vorsitzende erläutert, dass dieses Projekt in mehreren Sitzungen mit dem Gestaltungsbeirat entwickelt und entsprechend den Vorschlägen des Gestaltungsbeirates abgeändert wurde. Besonders die volle 3-Geschossigkeit des östlichen Gebäudes wurde aus raumplanerischer Sicht empfohlen. Das Projekt wurde vorab auch den Nachbarn bereits vorgestellt. Der Vorsitzende weist auch darauf hin, dass bei Erstellung eines Satteldaches die Traufenhöhe wahrscheinlich eingehalten würde, das Gebäude an sich jedoch deutlich höher würde.

Nach ausführlicher Diskussion wird dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung bezüglich der Höchstgeschoszahl von 2,5 auf 3 sowie der maximalen mittleren Traufenhöhe auf 9,86 m mehrheitlich zugestimmt.

Bauprojekt Interpark FOCUS 40

Roman Kopf erläutert die bisherige Vorgangsweise bei der Erschließung des Betriebsgebietes Interpark Focus. Die Firma Prisma hat damals die Infrastrukturkosten (Straßen, Kanal, Wasser) vorfinanziert. Die Kommunalsteuereinnahmen der angesiedelten Betriebe wurden vierteljährlich von der Gemeinde so lange an die Firma Prisma rückerstattet, bis diese Kosten zinslos rückerstattet waren. Der gesamte Rahmen der damaligen Vereinbarung wurde aufgrund des nur teilweisen Ausbaues der ursprünglich geplanten Straßen nicht voll in Anspruch genommen.

Nun möchte die Firma Prisma die restlichen Flächen bebauen, dazu muss jedoch ein Straßenstück sowie eine Kanal- und Wasserleitung umgelegt werden. Die Firma Prisma benötigt dazu eine Zustimmung zum Flächentausch mit der Gemeinde sowie eine neue Vereinbarung bezüglich der Infrastrukturkosten.

Hr. Gero Riedmann stellt das geplante Projekt vor. Es soll ein 6-stöckiges Gebäude mit einem „überhohen Erdgeschoss“ (eventuell für Verkauf etc.) plus 5 Obergeschosse (Dienstleistungen und Büros) und Tiefgarage entstehen. Das Projekt sollte bis Ende 2016 fertiggestellt sein.

Das Projekt wurde bereits im Gestaltungsbeirat mit einem Vertreter des Landes besprochen und ist nun in der vorgestellten Form gutgeheißen worden.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt die Gemeindevertretung auf Antrag von Roman der Übergabe des Trennstückes 2 des Gst 1652 im Ausmaß von 213 m² an die „PRISMA“ Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH im Tausch gegen das Trennstück 6 des Gst 1667/8 im Ausmaß von 40 m² und das Trennstück 7 des Gst 1667/8 im Ausmaß von 455 m² von der „PRISMA“ Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH lt. Teilungsentwurf 2 – GZ 19.321/15 v. 17.09.2015 – zu, da dieser Tausch zur besseren Gestaltung von Bauland im öffentlichen Interesse liegt. Die auf den Trennstücken 6 und 7 geplante Straße geht nach Fertigstellung ins öffentliche Gut über.

Außerdem erklärt sich die Gemeindevertretung einverstanden, dass die nachweislichen Errichtungskosten der durch die „PRISMA“ Zentrum für Standort- und Regionalentwicklung GmbH errichtete neue Zufahrtsstraße inkl. der notwendigen Leitungsverlegungen (Wasser, Kanal, Beleuchtung) mit den Kommunalsteuereinnahmen der Firmen, die auf den betroffenen Grundstücksflächen angesiedelt werden, vierteljährlich rückerstattet werden, bis diese Kosten zinslos getilgt sind.

Die genaue Vertragsgestaltung wird an den Gemeindevorstand abgetreten.

Ersatzanschaffung Holder Kommunalfahrzeug

Roman Kopf hat im Vorfeld mit mehreren Bauhofleitern Gespräche über ihre Erfahrungen mit Fahrzeugen der Firma Carraro geführt, die mit dem Gerät sehr zufrieden sind.

Nachteilig ist der kleinere Salzbehälter, da dadurch öfter Salz nachgefüllt werden muss. Das Salz wird beim Bauhof der Gemeinde Zwischenwasser gelagert. Die Gemeinde Röthis hat bisher keine Lagerungsmöglichkeit, da der Salzbehälter von einem Stapler gehoben werden muss.

Die Gemeindevertretung stimmt einhellig dem Verkauf des Holder C3.58 sowie dem Kauf eines Antonio Carraro Superpark 5008 HST Kommunalfahrzeuges an/von Mehele-Landtechnik, Hohenems, lt. Angebot v. 01.09.2015 zum Aufpreis von brutto € 25.992,00 17 zu 1 zu. Vor Auslieferung ist auf die Aufbringung eines Unterbodenschutzes mit Seilbahnfett zu bestehen.

Auflage zur Umwidmung „Alter Sportplatz“

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig lt. Raumplanungsgesetz, LGBl Nr. 39/1996 idgF, in der Zeit vom 25.09.2015 bis 25.10.2015 die Auflage des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Röthis gemäß Plan vom 21.09.2015, Projektnummer R15_51530.

Grünflächen

Die Gemeindevertretung beschließt, dass künftig im Zuge von Arbeiten an Grünflächen der Gemeinde, die Möglichkeit zur Anpflanzung von Wildblumen berücksichtigt werden muss. Ein Experte (Botaniker) soll die lokalen Bedingungen von Boden und Pflanzen bestimmen und Empfehlungen abgeben. Unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit und des Ortsbildes sollen Zug um Zug die Grünflächen kostensparend auf naturnahe Gewächse, die Insekten mit Futter versorgen können, umgestaltet werden.

Der Vorsitzende

Ing. Roman Kopf, MSc
Bürgermeister